



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schmitt (SPD) vom 06.11.2006

betreffend Atomkraftwerk Biblis

und

Antwort

des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Berliner Zeitung berichtet mit Datum vom 28. September 2006 unter der Überschrift "Pfusch am Bau" davon, dass ein ehemaliger Wartungsingenieur bei Arbeiten im Atomkraftwerk Biblis erhebliche Vorwürfe über den Zustand der Anlagen in Biblis erhebt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es richtig, dass ein ehemaliger Wartungsingenieur der Atomaufsicht mehrfach angeboten hat, "ihr die Problemzonen in Biblis persönlich zu zeigen", wie es in dem Artikel heißt?

Zu den vom ehemaligen Wartungsingenieur, der im Jahre 1996 als Selbstständiger im Kraftwerk Biblis Block B tätig war, angeführten Mängeln, insbesondere Unstimmigkeiten hinsichtlich der Angaben in den Isometrien und der tatsächlich vorhandenen Einbausituation und bei Stoßbremsenaufnahmen, gab es im Zuge des Bearbeitungsverfahrens ein ausführliches Gespräch unter Teilnahme des Wartungsingenieurs, des Bundesumweltministeriums, der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) und der Hessischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde. Dort wurden alle aufgeworfenen Fragen eingehend erörtert und, soweit erforderlich, vonseiten der Hessischen Aufsicht weitere Prüfungen zugesagt. Diese waren vom atomrechtlichen Sachverständigen zum Teil auch vor Ort durchzuführen.

Frage 2. Ist es richtig, dass die Atomaufsicht dem ehemaligen Wartungsingenieur mitgeteilt hat, dass es "keinen Bedarf" für ein Gespräch vor Ort gebe?

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass der ehemalige Wartungsingenieur nicht ein Gespräch vor Ort, sondern schriftlich "fachliche Beratung" angeboten hat. Die Behörde sah und sieht aufgrund eigener und gutachterlicher Untersuchungen hierfür keinen Bedarf. Dies wurde dem ehemaligen Wartungsingenieur mitgeteilt.

Frage 3. Hat die Atomaufsicht überprüft, ob die in Block A und B verlegten Rohrleitungen den Rohrleitungsplänen, die Grundlage der Genehmigung waren, entsprechen?

Bei Änderungen an Rohrleitungen werden im Beisein vom Sachverständigen Kontrollen des ausgeführten Zustandes vorgenommen ("as-built"). Sofern dabei Abweichungen festgestellt werden, werden diese bezüglich ihrer Zulässigkeit bewertet. Damit ist sichergestellt, dass die Vorgaben der Genehmigung eingehalten werden.

Frage 4. Ist es richtig, dass im Notkühlsystem sogenannte Stempelfelder, die vermerken, aus welchem Werkstoff Rohrstücke bestehen, zu einem Viertel nicht auffindbar oder zu lesen sind?

Die Zahl der hier zu betrachtenden Rohrbauteile lag in der Größenordnung von ca. 1.300 Teilen. Dies entspricht auch dem Umfang der Stempelfelder. Bei den Begehungen hatte sich gezeigt, dass ca. 25 v.H. der Stempelfelder

nicht ohne Weiteres (das heißt ohne größeren Aufwand und der damit verbundenen Strahlenbelastung des Personals) auffindbar bzw. zu lesen waren. Die Angaben wurden in diesen Fällen durch Vergleich und Übertragung der Angaben aus der Errichtungsdokumentation übernommen.

Im Hinblick auf die Festigkeitsberechnung des Notkühl-Systems finden die gemäß zutreffender Werkstoffnormen gewährleisteten Mindestwerte der Festigkeit (Zugfestigkeit, Dehngrenze) Eingang. Diese konservative Betrachtungsweise stellt die Einhaltung der Nachweisziele sicher.

Es liegen daher keine Hinweise vor, dass im Notkühlsystem Rohrleitungstücke nicht spezifikationsgerecht eingebaut sind.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Atomaufsicht ergriffen, damit dieser Mangel - wenn er vorliegen sollte - beseitigt wird?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Frage 6. Ist es richtig, dass Abwasser in die Rohrschächte des Notkühlsystems geleitet wurde, obwohl dies nicht zulässig ist?

Eine gezielte Ableitung von Wasser in die Rohrschächte des Notkühlsystems findet nicht statt.

Restwasser aus wasserführenden Komponenten kann jedoch bei Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Rohrschächte gelangen. Diese geringen Wassermengen lassen sich nicht vollständig vermeiden und werden nach Abschluss der Arbeiten beseitigt. Die Funktion des Notkühlsystems wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Frage 7. Ist es richtig, dass der TÜV im März 2005 festgestellt hat, dass im betreffenden Rohrkanal Waschspuren von stehendem Wasser festzustellen war, bei dem es sich um "Restentleerungen" handle?

Der TÜV Süd hat keine Aussage über das Vorhandensein von Wasserspuren im Rohrkanal getroffen. Er hat lediglich auf Anfrage der Behörde zu Ursachen von eventuell möglichen Wasseransammlungen festgestellt, dass Ansammlungen von geringen Wassermengen im Rohrkanal aufgrund von betrieblichen Vorgängen, wie Restentleerungen von Systemen, grundsätzlich möglich sind.

Frage 8. Um welche "Restentleerungen" handelt es sich?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 7.

Frage 9. Sind solche Restentleerungen in die Rohrleitungen des Notkühlsystems zulässig?

Sofern Wasser aus Restentleerungen anfällt, kann es in den Rohrleitungskanal, eine Verbindung zwischen zwei Räumen, gelangen. In diesem Rohrleitungskanal verläuft eine Leitung des Nachkühlsystems. In die Rohrleitungen des Notkühlsystems kann jedoch kein Wasser aus Restentleerungen gelangen.

Frage 10. Was hat die Landesregierung unternommen, um künftig solche "Restentleerungen" in die Rohrleitungen des Notkühlsystems zu verhindern?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 9.

Frage 11. Ist es richtig, dass stehendes Wasser in den Rohrleitungen des Notkühlsystems nicht zulässig ist?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 9.

Frage 12. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass alle vier Notpumpen des Atomkraftwerkes Biblis durch Wassereintritt funktionsunfähig werden könnten?

Wie oben bereits festgestellt, wird kein Restentleerungswasser in die Rohrleitungen des Notkühlsystems eingeleitet. Bei Anlagenbetrieb enthalten die Rohrleitungen immer boriertes Notkühlwasser zur Sicherstellung der Systemfunktion. Die Funktion der Not- und Nachkühlpumpen ist demnach nicht betroffen bzw. gefährdet.

Wiesbaden, 12. Dezember 2006

Wilhelm Dietzel